

Fraktionen BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN und SPD im Rat der Stadt Sankt Augustin

Ihr/e Gesprächspartner/in: W. Köhler, M. Knülle

Verteiler: Vorsitzende(r), I, II, III, IV, FV, 10,

Federführung:

Termin f. Stellungnahme:

erledigt am:

Anfrage

Datum: 09.08.2007

Drucksachen-Nr.: 07/0298

Beratungsfolge

Haupt- und Finanzausschuss

Sitzungstermin

05.09.2007

Behandlung

öffentlich /

Betreff

Veranstaltung im Rathaus mit Minister Wittke

Veranlassung:

Am Montag, dem 06.08.2007 fand laut Presse-Berichterstattung im Rathaus ein "Arbeitsgespräch" zwischen Verwaltung - Bürgermeister Schumacher (CDU) und Technischer Beigeordneter einerseits und Landes-Verkehrsminister Oliver Wittke (CDU) andererseits statt, an dem außer den Genannten auch der Landrat des Rhein-Sieg-Kreises (CDU), Landtagsabgeordnete Andrea Milz (CDU) und der Fraktionsvorsitzende der CDU-Ratsfraktion, Erich Wagner teilgenommen haben, bei dem die übrigen Fraktionen des Rates jedoch ausgeschlossen waren.

Beschlussvorschlag/Fragestellung:

In diesem Zusammenhang bitten wir um schriftliche Beantwortung folgender Fragen.

1. Ist es zutreffend, dass es sich bei dem Arbeitsgespräch nicht um eine städtische Veranstaltung, sondern um eine Partei-Veranstaltung handelte?
2. Hat der Bürgermeister in seiner amtlichen Funktion (Vorsitzender des Rates und Chef der Stadtverwaltung) oder als Partei-Mitglied der CDU zu dem Gespräch eingeladen? Sofern er als Bürgermeister eingeladen hat, wie rechtfertigt er dann den Ausschluss der übrigen Ratsfraktionen vom Gespräch?

3. Ist es zutreffend, dass die an die Presseorgane gerichtete schriftliche Einladung zum Presetermin auf einem offiziellen städtischen Briefbogen versandt wurde? Zutreffendenfalls, worin sieht der Bürgermeister die Rechtsgrundlage für die Verwendung des städtischen Briefbogens zu einer Veranstaltung, zu der ausschließlich CDU-Vertreter eingeladen waren?
4. Ist es zutreffend, dass die Veranstaltung von städtischen Bediensteten vorbereitet und unter Zuhilfenahme städtischer personeller und materieller Ressourcen durchgeführt wurde? Zutreffendenfalls, worin sieht der Bürgermeister die Berechtigung / Rechtsgrundlage dafür?
5. Auf welche Weise ist vorgesehen, den Einsatz städtischer Ressourcen durch die begünstigte Partei der CDU ausgleichen zu lassen?
6. Wodurch sieht sich der Bürgermeister berechtigt, gegenüber dem Landesminister politische Positionen der Sankt Augustiner CDU als städtische Positionen auszugeben und mit entsprechenden Forderungen an die Landesregierung zu verknüpfen, obwohl dazu Beschlüsse des Rates noch nicht gefasst worden sind?

W. Köhler
gez. A. Breinlich

M. Knülle